



Datum 07.09.2022

Amtliche Mitteilungen

Nr. 97

Inhalt

Richtlinie für Anträge auf Freistellung („FORSCHUNGSSEMESTER“) nach § 42 Abs. 4 BbgHG der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) vom 07.09.2022

Herausgeber:
Präsident HNEE

Haus- und Postanschrift:
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Schicklerstr. 5 · 16225 Eberswalde
Telefon (0 33 34) 657 151 · Fax (0 33 34) 657 142
www.hnee.de · E-Mail: praesident@hnee.de



Richtlinie für Anträge auf Freistellung
(„FORSCHUNGSSEMESTER“) nach § 42 Abs. 4 BbgHG der
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
vom 07.09.2022

Inhaltsverzeichnis

- 1 Antragstellung
- 2 Antragsfrist
- 3 Genehmigung
- 4 Berichterstattung
- 5 Inkrafttreten

Anhang



1. Antragstellung

zur Beantragung einer Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG bedarf es eines **schriftlichen Antrags**, der mit einer Stellungnahme der Dekanin/ des Dekans dem Präsidenten/der Präsidentin zur Genehmigung weitergeleitet wird.

1. Thema und ausführlicher Inhalt des Forschungs- und Entwicklungsprojekt (F+E-Projekts)
2. Vorgesehener Zeitraum
3. Inhaltliche Beschreibung der Forschungsziele mit überprüfbaren Kriterien
4. geplante Beiträge zur Veröffentlichung/ Darstellung der Ergebnisse/ Beitrag zur Wissenschaftskommunikation
5. detaillierte Aufstellung, wie die dadurch ausfallende Lehre qualitativ hochwertig sichergestellt wird und über die Vertretung hinaus keine zusätzlichen Kosten entstehen
6. Nachweis, dass vor der Antragstellung die Lehrverpflichtung erfüllt wurde (vom Dekan/ Dekanin des jeweiligen Fachbereiches abgezeichneten Abrechnungsbögen der letzten 7 Semester beifügen)
7. Angabe, wann ggf. eine vorangehende Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG absolviert wurde

Die Ziele der Freistellung fließen in die Genehmigung des Präsidenten Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG mit ein.

2. Antragsfrist

Der späteste Zeitpunkt der Antragstellung ist

- für die Sommersemester die letzte Vorlesungswoche des vorangehenden Sommersemesters
- für die Wintersemester die letzte Vorlesungswoche des vorangehenden Wintersemesters

Der Dekan/Die Dekanin des jeweiligen Fachbereiches prüft die Angaben und leitet den Antrag mit der (kurzen) Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen an den Präsidenten/die Präsidentin. Wird die Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG überwiegend zur Aktualisierung des Praxisbezugs verwendet, wird sinngemäß verfahren.

3. Genehmigung

Innerhalb von zwei Wochen nach Antragsingang beim Präsidenten/bei der Präsidentin erhält der/die Antragsteller*in eine schriftliche Aussage zur Genehmigung/Ablehnung des Antrags und zu eventuellen Auflagen.



4. Berichterstattung

Der Bericht mit Darstellung der Ergebnisse über eine Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG ist dem Dekan/der Dekanin unaufgefordert spätestens 3 Monate nach Abschluss einer Freistellung schriftlich zu erstatten. Diese/r leitet den Bericht mit der Darstellung der Ergebnisse an den Präsidenten/ die Präsidentin weiter und bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung. Hochschullehrer*innen, die eine Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG in Anspruch genommen haben, berichten darüber hinaus über den Newsletter „Science Matters“ und auf den Webseiten der HNEE über wesentliche Ergebnisse ihrer Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Genehmigung des Präsidenten bzw. der Präsidentin am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft. Die Richtlinie für Anträge auf Freistellung („FORSCHUNGSSEMESTER“) nach § 42 Abs. 4 BbgHG der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) vom 18.02.2015 tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft.

Anlage 1 – Prozessbeschreibung

Anlage 2 – Hinweise zur Berichtspflicht

Prof. Dr. Matthias Barth
Präsident der HNE Eberswalde



Anlage 1 - Prozessbeschreibung

Aufgabe	Frist	Verantwortlichkeit
1 Antrag an Dekan*in	-für SoSe die letzte Vorlesungswoche des vorangehenden SS -für WiSe die letzte Vorlesungswoche des vorangehenden WiSe	Antragsteller*in
2 Prüfung der Angaben und Weiterleitung des Antrags mit der (kurzen) Stellungnahme an Präsident*in	innerhalb von 2 Wochen	Dekan*in
3 Inhaltliche Prüfung des Antrags und schriftliche Aussage zur Genehmigung/Ablehnung des Antrags und zu eventuellen Auflagen	innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang beim Präsidenten/bei der Präsidentin	Präsident*in
4 Bericht an Dekan*in und Weiterleitung durch Dekan*in an Präsident*in	spätestens 3 Monate nach Abschluss des Forschungssemesters	Antragsteller*in
5 Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung an Präsident*in	im Anschluss an Bericht	Dekan*in

Anlage 2 - Hinweise zur Berichtspflicht / Dokumentation der Aktivitäten im Rahmen einer Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG

Der Bericht ist mit einer Länge von **max. 10 Seiten (DIN A4, Schrifttyp Arial, Schriftgrad 11)** entsprechend der folgenden Gliederung zu strukturieren und so zu gestalten, dass er selbsterklärend ist und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulässt.

1. Angaben, ob eine Freistellung nach § 42 Abs. 4 BbgHG wie geplant durchgeführt wurde; wenn nein, Angaben, warum vom ursprünglichen Plan abgewichen wurde

2. Inhaltliche Beschreibung der F+E-Arbeiten bzw. des Praxis- und Transferprojektes
 - a. Inhaltliche Beschreibung / Forschungsziele bzw. Verknüpfung mit der beruflichen Praxis
 - b. Gewählte Vorgehensweise
 - c. Erzielte und überprüfbare Ergebnisse (entsprechend der genannten Ziele)
 - d. Ausblick / Aussagen zur Fortsetzung der Arbeiten
 - e. Sonstiges (neue Kontakte; Kooperationen etc.)

3. Form der Veröffentlichung/ Publikation (Fachzeitschrift, Tagung, Vortrag, Vorarbeit für Drittmittelantrag...) und Beiträge zur Wissenschaftskommunikation (z.B. im Newsletter Science Matters oder in einem speziellen öffentlichkeitswirksamen Format zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie zur Information und als Incentive für Nicht-Forschungsprofessuren)/ HNEE-Internetseite

4. Zusammenfassung für den Forschungsbericht des Fachbereichs/ Nachhaltigkeitsbericht